

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 206.

Sonnabend, 5. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Restausgabe 43 mm breite Reklamzettel 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Betraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Köhnel in Riesa.

Folgende Einlagenbücher unserer Sparkasse, nämlich
54084 auf „Vino Stahu in Neuhirshstein“,
56559 „Paul Prohner in Gauditz“,
78328 „Margarethe Tuppel in Dresden“

lautend, sind in Verlust geraten.

Wir fordern die etwaigen Eigentümer genannter Bücher hiermit auf, ihre vermeintlichen Ansprüche bei Vermeidung deren Verlustes innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden. Riesa, am 5. September 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Städtische Fortbildungs- und Fachschule Riesa.

Die verlängerten Ferien enden am 6. September d. J. Alle Klassen kommen in der Schulwoche vom 7. Sept. an nach dem alten Stundenplane in die Albertschule. Etwaige Urlaubsbewilligungen für vor Wiederbeginn des Unterrichts, spätestens bis Montag (7. 9.) mittags mündlich oder schriftlich mit genauen Angaben beim Unterrichtsleiter anzufordern. Die Anmeldung der seit Beginn der Ferien Zugezogenen — ebenso wie die Abmeldung der zugewandten Verzoogenen — hat möglichst bald, jedenfalls aber ebenfalls vor Beginn des Unterrichts zu erfolgen.

Sprechzeit in Fortbildungsklassenangelegenheiten in den nächsten Tagen, auch am nächsten Sonntag, vorm. 11 bis 12 Uhr in der Albertschule. Riesa, den 3. September 1914. Schuldirektor Dankwarth.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. September 1914.

Der Sächsische Staatsanzeiger schreibt unter dem 5. September: „Am heutigen Tage fand unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs eine Sitzung des Gesamtministeriums statt. Gegenstand der Beratung waren hauptsächlich die Maßnahmen der königlichen Staatsregierung zur tunlichsten Förderung der aus Anlaß des Krieges eingeleiteten oder noch in Aussicht genommenen Fürsorgebestrebungen sowie die am 31. August an die Regierung gelangten Gesuche um Einberufung eines außerordentlichen Landtages zu diesem Zweck. In ersterer Beziehung gelangten die schon am 29. vorigen Monats im Schoße der Staatsregierung eingehend erwogenen Vorschläge zum Vortrag und wurden zum Beschluß erhoben. Sie lauten in folgendem: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Gewährung von Zuschüssen an die Familienangehörigen der im Felde stehenden Krieger sollen leistungsschwachen Gemeinden zinsfreie Darlehen aus der Staatskasse gewährt werden. Hierfür sollen seitens des Finanzministeriums Mittel bis zur Höhe von 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch werden die Gesuche um Einberufung eines außerordentlichen Landtags für erledigt erachtet.“ Der obenstehende Beschluß der Staatsregierung wird im ganzen Lande mit großer Begeisterung und dankbarer Freude begrüßt werden.

Der Landesauschuh der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen vertritt die erste Quittung über die bisher bei den Dresdner Sammelstellen eingegangenen Spenden. Es kann mit Freude und Begeisterung festgestellt werden, daß die bis jetzt eingegangenen Spenden bereits eine recht beträchtliche Höhe erreicht haben. Insgesamt sind in Dresden 671120,18 Mk. an freiwilligen Spenden eingegangen.

Anfragen über Gefallene, Verwundete u. s. w. sind nicht an die Generalkommandos, sondern an die Landesnachweiskommissionen der militärischen Kontingente zu richten, d. h. bei Angehörigen des sächs. Kontingents an das Landesnachweiskommissionariat des Königl. Sächsischen Kriegsministeriums zu Dresden, bei Angehörigen des bayrischen Kontingents an das Landesnachweiskommissionariat des Königl. Bayerischen Kriegsministeriums in München und sonst an das Landesnachweiskommissionariat des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin NW 7, Dorstheestraße 49.

In letzter Zeit ist wiederholt die Meinung verbreitet gewesen, daß insolge der Mobilmachung Wohnungen, die zum 1. Oktober gekündigt sind, dann nicht geräumt zu werden brauchen, wenn der Mieter zum Heeresdienst einberufen worden ist. Diese Meinung ist aber irrig und es sei deshalb zur Aufklärung folgendes bemerkt: Das bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Kriegsfall im Mietrecht keine Ausnahmen vor, es bleibt vielmehr auch dann alles bei den regelmäßigen Bestimmungen. Zu berücksichtigen ist nur, ob zwischen Mieter oder Vermieter ein besonderer Mietvertrag abgeschlossen ist und ob sich der Mieter darin für den Fall einer Mobilmachung Sonderrechte vorbehalten hat. Wo dies nicht zutrifft, muß eine gekündigte Wohnung trotz des Krieges freigegeben geräumt werden, undkündigt demnach, ob nun der Mieter und Haushaltungsvorstand im Felde steht oder nicht.

In den Ländern, mit denen wir uns im Kriegszustand befinden (Frankreich, Großbritannien, Rußland, Japan, Belgien, Serbien und Montenegro), leben eine große Anzahl von Reichdeutschen, über deren Verbleib die hiesigen Angehörigen Auskunft zu erhalten wünschen. Diese Angehörigen haben sich bisher regelmäßig an das Auswärtige Amt gewendet, das die Wünsche durch Vermittlung der mit dem Schutze der deutschen Interessen in den feindlichen Ländern betrauten amerikanischen Vertreter — in Montenegro des italienischen Vertreters — einzusehen sucht. Bei der zunehmenden Anzahl solcher Anträge erschien es erwünscht, eine Zentralstelle zu schaffen, die in enger Fühlung mit dem Auswärtigen Amt für eine tunlichst baldige und sachgemäße Erledigung der Anträge zu sorgen hat. Als solche Stelle ist die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer Berlin SW 35, am Markt 210, eingerichtet worden, deren eigentliche Aufgaben gegenüber in den Hintergrund treten. Für die neue Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle ist folgender Geschäftsgang vorgesehen: Diejenigen Personen, die über ihre Angehörigen im feindlichen Ausland Auskunft zu erhalten wünschen, haben sich mündlich oder schriftlich an die Zentralauskunftsstelle zu wenden und dabei möglichst genaue Angaben über die Person und die letzte Adresse des Gesuchten zu machen. Die Antragsteller erhalten, soweit die Angelegenheit nicht unmittelbar erledigt werden kann, einen Vorbescheid, in dem sie wegen Behandlung ihrer Anträge benachrichtigt werden. Die Anträge werden nach Prüfung und Eichung dem Auswärtigen Amt übergeben. Dieses zieht durch Vermittlung der mit dem Schutze unserer Interessen betrauten fremden Vertretungen die gemüßigten Auskünfte ein und übermitteln sie der Zentralauskunftsstelle, die daraufhin die Antragsteller benachrichtigt. Außer den Auskünften über den Verbleib und das Ergehen der Reichdeutschen im feindlichen Ausland erteilt die Zentralauskunftsstelle auch Nachschläge wegen der Möglichkeit, mit ihnen in Verbindung zu treten oder ihre Rückkehr herbeizuführen; ferner nimmt sie Gesuche um Überweisung von Geld zur Unterhaltung solcher Personen entgegen. Die zu überweisenden Geldsummen, die regelmäßig den Betrag von 500 Mk. nicht überschreiten sollen, werden bei der Depostition der Deutschen Bank Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134 a, auf das zu diesem Zweck besonders eingerichtete Konto der Legationskasse des Auswärtigen Amtes einzuschießen und die Quittungen mit den entsprechenden Gesuchen der Zentralauskunftsstelle vorzulegen sein. Die Gesuche gelangen sodann gleichfalls an das Auswärtige Amt, wo das Weitere veranlaßt wird. Weitergehende Anträge, insbesondere auf Übermittlung von Pässen an Reichdeutsche im feindlichen Ausland, auf Heimkehr, auf Erteilung von Schutz, auf Erwirkung von Schadenersatz, werden ausschließlich dem Auswärtigen Amt übergeben. Ebenso scheidet die Auskunftsverteilung über die in Kriegszustand befindlichen Angehörigen unserer Heeres und unserer Marine aus, da diese Auskünfte von den militärischen Stellen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes beschafft werden. Was die von unseren Truppen bereits besetzten feindlichen Gebiete betrifft, so werden in diesen Auskünften der in Rede stehenden Art von den deutschen Militär- und Zivilbehörden erteilt werden. Die Zentralauskunftsstelle wird sich daher entweder mit diesen Behörden unmittelbar ins Benehmen setzen oder die Gesuchsteller an sie verweisen. Anträge auf Beschaffung von Auskünften über Deutsche im neutralen Ausland werden zweckmäßig wieder an das Auswärtige Amt noch an die neue Zentralstelle, sondern unmittelbar an das zuständige Kaiserliche Deutsche Konsulat gerichtet; die Schreiben sind in deutscher Sprache abzufassen und unverschlüsselt abzugeben.

Zur Erleichterung des Nachrichtenverkehrs mit den Truppen sind Feldpostkarten mit Antwort an das Heer eingeführt worden. Die Adresse auf dem Antwortteil muß der Absender der Doppelposten deutlich und genau niederschreiben; denn erst dann wird die Einrichtung zum wirklichen Vorteil für die Kriegsteilnehmer im Felde, wenn diesen die Mühe des Adressierens von den Absendern in der Heimat abgenommen wird. Die Feldpostarten mit Antwort werden bei sämtlichen Postanstalten zu demselben Preise verkauft wie die einfachen Feldpostarten; 10 Stück Doppelposten kosten also 5 Pf. Zum Verkauf an das Publikum werden ferner bei den Postanstalten Feldpost-Briefumschläge zum Preise von 5 Pf. für 10 Stück bereitgehalten. Die Abgabe solcher Briefumschläge soll im allgemeinen in nicht zu großen Mengen an eine Person erfolgen, damit sie nicht — u. U. mit Preiszuschlag — zum Handelsartikel durch Wiederverkäufer gemacht werden. Die Feldpostarten mit Antwort können auch von Privatunternehmern hergestellt und verteilt werden. Sie

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Karl Robert Polensky in Gröba soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 795,11 Mk. verfügbar, wovon die Kosten des Verfahrens noch zu kürzen sind. Zu berücksichtigen sind 13 Mk. 03 Pf. bevorrechtigte und 2534 Mk. 44 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverteilungsprotokoll liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts Riesa auf, den 5. September 1914.

Der Konkursverwalter: Vießmann, Lokalführer.

Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 6. September, von früh 6 Uhr an kommt feisches Schweinefleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Weida.

Morgen Sonntag vormittag von 6—8 Uhr wird Schweinefleisch, roh, Pfund 35 Pf., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes.

Die Geschäftsstelle.

millen aber im Vordruck und in der Farbe mit den amtlichen Formularen genau übereinstimmen und dürfen von diesen in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich abweichen.

Es ist festgestellt worden, daß in Feldpostbriefen außer Zigaretten und Zigarren auch Päckchen mit Süßholzgeruch enthalten waren. Unschonend handelt es sich um Sendungen, die von Zigarettenhändlern in dieser Weise zusammengestellt und verkauft werden. Vor der Versendung von Süßholzgeruch und anderen Gegenständen, deren Verpackung mit Gefahr verbunden ist und die durch Reibung, Luftdruck, Druck oder sonst leicht entzündlich sind, wird dringend gewarnt, da die Absender sich nach den Bestimmungen im § 367 des Strafgesetzbuches strafbar machen und aus der Versendung derartigen Gegenstände mit der Post, abgesehen von Verletzungen des Personals, auch unabsehbarer Schäden durch die Entzündung ganzer Postabteilungen usw. entstehen kann. — Vergleiche. In diesem traurigen Kapitel wird dem „Vogl. Anz.“ von einem Mitarbeiter geschrieben: „Vor einigen Tagen war ich in E. in einem Buchbindereibetrieb. Dort sah ich einige Festchen ausliegen. „Die sieben Himmelsriegele“, und erhielt auf die Frage, was das wäre, die Antwort: „Das kaufen die Frauen der Reservisten und nähren es ihren Männern in den Front.“ Auf die Bemerkung: „Das ist ja Unfug und Aberglaube,“ wurde mir geantwortet: „Ja, in dieser Zeit kann man nicht aufklären wirken.“ Wäre nicht? Oder sieht es an der Fähigkeit dazu? Ich denke, es liegt wo anders. Ich fragte den Inhaber eines andern ähnlichen Ladens, ob er auch solche Dinge habe. Der war ehrlich und sagte: „Seider, nicht mehr, das war ein guter Geschäft!“

Näsa. Am Montag ist der Wirtschaftsbesitzer Richter hier so unglücklich von einem Birnbaum gefallen, daß er einen Armbruch und schwere innere Verletzungen erlitt.

Dresden. Ein schweres Automobilunglück hat sich gestern in der zweiten Nachmittagsstunde in der Nähe des Soldatenheims auf der Königsbrücker Straße zugetragen. Dort wollte die in der Kiefernstraße wohnhafte, 36 Jahre alte Frau Rogowitz mit ihrem zweijährigen Sohn auf dem Arme die Straße überschreiten, als sich in rascher Fahrt ein Kraftwagen näherte und Mutter und Kind unter ihn gerieten. Die Frau war sofort tot, ihr Sohn wurde am Kopfe erheblich verletzt.

Kadeberg. Nicht ganz ohne Humor endete, wie die hiesige Zeitung schreibt, die vorgestrige Ausmusterung der Landstürmer in unserer Stadt. Etwa 600 der Braven mochten es sein, die an diesem Tag ihr unedlekleides „Ich“ unter dem prüfenden Blick des Stabsarztes zur Entschiedenheit, ob felddienstauglich oder nicht, enthielten. Welche Niederung gab's aber, als sich all' die „Adams“ den Mantel ihrer Persönlichkeit wieder umgehängt hatten und geflüstert da standen, wie sie gekommen waren. Es war nämlich ein — Hund abrig geblieben. Wenn es gehörte, war nicht zu ermitteln. Es mußte aber doch einer vergessen haben, vor lauter Begeisterung, sein Notdürftiges wieder anzusehen zu können! So geht's halt im Kriege her.

Chemnitz. Ein gemeiner Vubenstreich wurde an den bekannten Schillingischen Figuren auf dem Königsplatz verübt. Vubenhände haben vorige Woche von der „Nachts“ vier Zeichen und am Mittwoch vormittags vom „Abend“ eine Zehe des rechten Fußes abgeschlagen. Die Schillingischen Figuren, die früher die Weißhische Terrasse in Dresden zierten, sind im August 1909 dem öffentlichen Schutze unserer Stadt übergeben worden.

Zwickau. Der Rat hat beschlossen, trotz der Kriegslage den nächsten Jahrmarkt in der üblichen Weise stattfinden zu lassen.

Wittenberg. Von der Strafkammer zu Rudolstadt wurde der frühere Vorsitzende des Rabattparvereins Wittenberg, Kaufmann August Gerlach, wegen Unterschlagung und Untreue